



April 2022

## Landesförderung Holzheizsysteme Wien

---

### Förderbare Maßnahmen

Die Stadt Wien fördert die Errichtung, Umstellung oder Nachrüstung von hocheffizienten Heizungsanlagen, die mit erneuerbaren Energieträgern oder mit Fernwärme betrieben werden. Zusätzlich zur Förderung der Stadt Wien kann auch die ["Raus aus Öl und Gas"](#) Förderung des Bundes beantragt werden.

Eigenheimbesitzer einkommensschwacher Haushalte können darüber hinaus auch die "Sauber Heizen für Alle"-Förderung des Bundes beantragen und beim Umstieg auf klimafreundliche Wärmebereitstellungsanlagen gefördert werden ([Informationsblatt "Sauber Heizen für Alle"](#)).

### Antragsteller

MieterInnen und EigentümerInnen von Wohnungen, Reihenhäusern und Eigenheimen

### Wesentliche Förderungsvoraussetzungen

- FörderungswerberInnen müssen den Hauptwohnsitz in der zu sanierenden Wohnung führen (es sei denn, es handelt sich um den Anschluss an die Fernwärme).
- Das Haus wurde vor mindestens 20 Jahren errichtet, außer bei Anschluss an Fernwärme.

### Förderbare Sanierungsmaßnahmen:

- Errichtung (erstmaliger Einbau) einer zentralen Wärmeversorgungsanlage mit Anschluss an Fernwärme
- Errichtung (erstmaliger Einbau) einer flächendeckenden Etagenheizung mit hocheffizienten alternativen Energiesystem (z.B. Biomasseanlagen), wenn keine Fernwärmeanschlussmöglichkeit gegeben ist.
- Umstellung vorhandener Heizanlagen auf Fernwärme oder außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes auf hocheffiziente alternative Energiesysteme (z. B. Biomasseanlagen).

### Fristen und Termine

Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen Rechnungen nur ein **Rechnungsdatum bis längstens sechs Monate vor Antragstellung aufweisen**

### Kosten und Zahlung

Die Errichtung oder Umstellung vorhandener Heizanlagen auf Fernwärme, oder außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes auf hocheffiziente alternative Energiesysteme (z. B., Biomasseanlagen), kann mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Beitrag idHv maximal € 12.250,- im Ausmaß von **35 Prozent** der als förderbar anerkannten Kosten gefördert werden.

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.

### **Förderbare Baukosten**

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche von 22 bis 40 Quadratmetern können maximal 250 Euro pro Quadratmeter der Wohnnutzfläche als förderbare (angemessene) Gesamtbaukosten angerechnet werden. Für alle anderen Wohnungen betragen die förderbaren (angemessenen) Gesamtbaukosten maximal 12.000 Euro. Eine Ausnahme stellt die Anhebung der Ausstattungskategorie D oder C auf A dar, wobei die förderbaren (angemessenen) Gesamtbaukosten höchstens 700 Euro pro Quadratmeter der Wohnnutzfläche betragen.

Wohnungen, die in bestehende Dachräume eingebaut wurden oder durch Aufstockung entstanden sind, können bis zu einer Nutzfläche von 40 Quadratmetern 250 Euro pro Quadratmeter Nutzfläche gefördert werden. Bei einer Anhebung der Ausstattungskategorie D oder C auf A, werden höchstens 700 Euro pro Quadratmeter anerkannt. Für diese Förderung werden maximal 100 Quadratmeter an Wohnnutzfläche angerechnet.

Bei Eigenheimen oder Kleingartenwohnhäusern können im Rahmen einer thermisch-energetischen Sanierung höchstens 740 Euro je Quadratmeter Nutzfläche der förderbaren Gesamtbaukosten anerkannt werden. Bei allen anderen Sanierungsförderungen für Eigenheime oder Kleingartenwohnhäuser, wie zum Beispiel der Errichtung, Umstellung oder Nachrüstung vorhandener Heizanlagen, können maximal 35.000 Euro als förderbare (angemessene) Gesamtbaukosten anerkannt werden.

### **Detaillierte Informationen und Unterlagen**

Alle Details wie erforderliche Unterlagen, Antragstellung usw. entnehmen Sie bitte unter der Seite: <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbauforderung/wohnungsverbesserung/heizungsinstallationen.html#>

### **Auskunft bei rechtlichen Belangen:**

MA 50

Maria-Restitutaplatz 1

1200 Wien

6. Stock, Infopoint

Telefon: 4000 - 74860

Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr

E-Mail:

[wv@ma50.wien.gv.at](mailto:wv@ma50.wien.gv.at)

Internet: <https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbauforderung/foerderungen/index.html>

### **Auskunft bei technischen Belangen:**

Maria-Restitutaplatz 1, 1200 Wien

6. Stock, Infopoint

Telefon: 4000 - 74860

Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

E-Mail: [post@ma25.wien.gv.at](mailto:post@ma25.wien.gv.at)

Internet: <http://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbautechnik/>